## Pferde-OP-/Pferde-Krankenversicherung



## Leistungsübersicht 1:

Mitversicherte Leistungen in der Pferde-OP-Versicherung	basis	premium	premium plus
Allgemeine Leistungen und Erstattungen			
100% Erstattung der erstattungsfähigen Kosten nach dem 2-fachen Satz der GOT <sup>2</sup>	<b>~</b>	<b>~</b>	<b>✓</b>
keine Höchstsumme innerhalb des Versicherungsjahrs	✓	✓	✓
Stand- und Vollnarkose	✓	✓	✓
Aufnahmealter: ab Beginn des 3. Lebensmonats	✓	✓	✓
Wartezeit 3 Monate, für Bauchhöhlenoperationen (Kolik) 7 Tage	✓	✓	✓
Wartezeit 12 Monate für Gelenkoperationen <sup>3</sup>	-	-	✓
Auszug aus den erstattungsfähigen Operationen (den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte unseren Versicher	rungsbedingungen)		
Bauchhöhlenoperationen (z. B. Kolik-OP)	✓	✓	✓
Operative Frakturbehandlungen (z. B. Griffelbeinfraktur)	✓	✓	✓
Zahnextraktion	-	✓	✓
Sehnenscheiden-Operation	-	✓	✓
• Gelenkspülung	-	Arthroskopisch	✓
Bauchspiegelung (Laparoskopie)	-	-	✓
Bauchwandhernien (Hernia ventralis)-Operation	-	-	✓
Speicheldrüsenerkrankung (Sialadenektomie)	-	-	✓
Gelenk-Chip (OCD Osteochondrosis dissecans) <sup>3</sup>	-	-	✓
nachgewiesene Kosten am letzten Untersuchungstag vor der Operation	✓	✓	✓
Nachsorge/-behandlung	3 Tage	7 Tage	10 Tage
Pauschale Erstattung der Unterbringungskosten in der Tierklinik	-	15 €	25 €
Alternative Behandlungen wie Homöopathie/Akupunktur	✓	✓	✓
Bildgebende Verfahren	500 €	1.000 €	unbegrenzt
Regenerative Therapien	-	500 €	1.000 €
Mitversicherte Leistungen in der Pferde-Krankenversicherung			
Alle Operationen und Leistungen aus der Pferde-OP-Versicherung <i>premium plus</i> sind mitversichert.			✓
Alle medizinisch notwendigen ambulanten und/oder stationären tierärztlichen Behandlungen sind mitversichert.			✓
Prophylaxemaßnahmen sind bis 100 € unabhängig von einer vereinbarten Selbstbeteiligung mitversichert.			<b>√</b>

Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Den genauen Leistungsumfang können Sie den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Uelzener entnehmen. 60T = Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 19. Juli 2017

Seite 1 von 1

Die Entschädigung von Gelenkoperationen bei Vorliegen von isolierten Verschattungen, OC, OCD, Chips und Birkelandfrakturen ist begrenzt auf 1.500 € für den Tag des chirurgischen Eingriffs.